



Merseburgische Blätter.

Herausgegeben von Kobitschens Erben.

Zwölfter Jahrgang. Mittwoch den 18. Juli.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Kreisbehörde.

Ich bringe hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß in hiesiger Stadt unter den Schweinen der Milzbrand ausgebrochen ist und nehme hiervon Veranlassung, auf die Gefahr der Ansteckung aufmerksam zu machen, welche allen denjenigen droht, die nicht vorsichtig mit dem am Milzbrand erkrankten oder krepirten Thieren umgehen und mit deren Säften, namentlich deren Blute in Berührung kommen.

Zugleich empfehle ich dem Publikum Vorsicht beim Ankauf und Genuße des Schweinefleisches, mache auch auf die Bestimmungen des Allerhöchst genehmigten Regulativs vom 8. August 1835. §. 109. 111. und 113. (Gesetz-Sammlung von 1835. S. 239.) aufmerksam, welche dahin lauten:

- 1) daß, wenn ein Thier vom Milzbrande befallen ist, bei Vermeidung einer Strafe von 5 Thln. oder 8tägigem Gefängniß, der Polizeibehörde sogleich Anzeige gemacht werden soll;
- 2) daß allen Personen, die nicht approbirte Thierärzte sind, das Curiren milzbrandkranker Thiere und besonders das sogenannte Brechen oder Herausziehen des Rückenbluts, bei einer Geldstrafe von 10 bis 20 Thln. oder 14tägiger bis 4wöchentlicher Gefängnißstrafe verboten ist;
- 3) daß endlich diejenigen, welche milzbrandkranke Thiere schlachten, so wie diejenigen, welche das Fleisch derselben verkaufen oder verbrauchen, eine Geldbuße von 10 bis 20 Thln. oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe unter der Voraussetzung treffe, daß ein wirklicher Schaden dadurch nicht veranlaßt worden sey, für welchen eintretenden Falls die noch strengeren allgemeinen Bestimmungen in §§. 777. seq. des Allgem. Landrechts Th. II. tit. 20. angewendet werden müssen.

In Rücksicht der Reinigung der von den kranken Thieren vorhandenen Ueberbleibsel und der von ihnen berührten Gegenstände, weise ich zugleich die betreffenden Personen hiermit an, folgendes Verfahren anzuwenden:

- 1) die von den kranken Schweinen erhaltenen Stoffe, als Fleisch, Blut, Urin, Koth, Dünger und alle Futterstoffe, welche mit ihnen in Berührung gekommen sind, müssen vernichtet werden;
- 2) die Ställe sind nach Beendigung der Seuche zu reinigen und zwar die innern Theile mit kochendem Wasser abzuwaschen und dann mit Kalk zu überstreichen. Erst 4 Wochen nach erfolgter Reinigung darf wieder Vieh in diese Ställe gebracht werden;
- 3) die Futter- und Trinkgeschirre, welche für das kranke Thier benutzt worden sind, müssen mit heißer Aschenlauge abgeseuert werden.

Es hat sich auch an mehreren Orten hiesigen Kreises die Maul- und Klauenseuche sowohl unter dem Rindvieh als unter den Schaafen gezeigt, der Character dieser Seuche ist zwar bis jetzt sehr gutartig; indessen sind doch die in dem hiesigen Amtsblatte, Jahrgang 1821. Seite 6. und folg. abgedruckten Bestimmungen, zur Vermeidung der Verschlimmerung des Uebels von jedem Viehbesitzer streng zu befolgen. Sollte sich die Krankheit dennoch in eine bössartigere verwandeln, so erwarte ich, daß jeder, welcher dergleichen Vieh hält, der ihm obliegenden Pflicht genügen und mir sofort davon Anzeige machen wird.

Die Ortsrichter veranlasse ich hierdurch, vorstehende Bekanntmachung der versammelten Gemeinde vorzulesen und derselben auch die erwähnte Amtsblatts-Verordnung durch Vorlegung in der Versammlung ins Gedächtniß zurückzurufen. Eben so sind die Dorfhirten und die Schweinehüter sorgfältig zu instruiren

Merseburg, den 11. Juli 1838.

Der Königliche Landrath Graf von Keller.

Die Brandkassenbeiträge für den Oftertermin 1838 betragen nach dem Feuer-Societäts-Ausschreiben der Königl. Feuer-Societäts-Directorial-Deputation für das Herzogthum Sachsen vom 1. Juni 1838, Zwei Groschen acht Pfennige für die Versicherungssumme von 100 Thlr. und müssen bis Ende dieses Monats ohnefehlbar und bei Vermeidung der Execution eingezahlt werden.

Sämmtlichen Ortsbehörden des Kreises mache ich dies zur Nachachtung bekannt.

Merseburg, den 11. Juli 1838.

Der Königliche Landrath Graf von Keller.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Herr Kammerherr Graf Emil von Hohenthal, Besitzer der Rittergüter Dölkau, Günthersdorf, Kößschütz und Alt-ranstadt, den für die Forst- und Jagdreviere derselben lebenslänglich angestellten Förster Carl Friedrich Deubach aus dem Thiergarten bei Günthersdorf, so wie den zum Hülfsaufseher über die gedachten Reviere ebenfalls auf Lebenszeit angenommenen Johann Adam Leißling aus Dölkau zum behufigen Waffengebrauche in den durch die Amtsblatts-Verordnungen vom 29. Mai v. J. (Amtsbl. von 1837. S. 141—145) und vom 12. December ejusd. (Amtsbl. dess. Jahrg. S. 305. seq.) bezeichneten Fällen, mit einer Dienstkleidung versehen hat. Dieselbe besteht in einem grünen Rocke mit blauem Kragen, zu welcher der Förster Deubach noch den Hirschfänger trägt, an dessen Koppel sich das Gräfl. Wappen befindet. Mit dieser Dienstkleidung versehen, sind die genannten Forst- und Jagdofficianten 8 Tage nach dem Erscheinen dieser Bekanntmachung in den Forst- und Jagdrevieren, für welche sie angestellt sind, erforderlichen Falls zum Gebrauche ihrer Waffen nach Maafgabe der allegirten Verordnungen berechtigt.

Merseburg, den 14. Juli 1838.

Der Königliche Landrath Graf von Keller.

Wer andern eine Grube gräbt, fällt selbst hinein.

In einem franz. Dorfe bei Orient hat sich folgender merkwürdiger Vorfall ereignet. Ein junger Mann hatte sich als Stellvertreter für einen andern in der Armee anwerben lassen; die dafür erhaltene Summe gab er seiner einzigen Schwester, die er allein im Dorf im Hause zurückließ, nahm Abschied und marschirte, von einem Freunde bis Bannes begleitet, ab; doch dieser Begleiter ging, arger Ge-

danken voll, heim. Er pochte noch am spä- ten Abend an die Hütte, wo das Mädchen allein war, und da sie seine Stimme erkannte, öffnete sie. Darauf drohete er, sie zu ermorden, wenn sie ihm nicht die Hälfte des empfangenen Geldes gäbe. Das arme erschrockene Mädchen holte das Geld hervor. Hierauf rief er, er müsse Alles haben. Sie gab es, und schwur, sie habe nicht einen Sous behalten. Er wollte nun gehen, doch plötzlich wendete er sich um und sprach: „Du verräthst

mich, Du mußt sterben!“ Das Mädchen sank ihm zu Füßen, vergeblich. Er ließ ihr nur die Wahl, ob sie erstochen, erschossen oder gehangen seyn wolle, und hielt ihr dabei eine Pistole vor. Aus natürlicher Scheu vor Blut wählte sie das Hängen. Er nahm hierauf zwei Seile. Mit dem einen band er dem Mädchen Hände und Füße zusammen und mit dem andern machte er eine Schlinge, die er an einem Balken der Decke befestigte. Zu dem Ende mußte er auf einen Tisch steigen. Doch dieser glitt unter ihm aus und er blieb mit beiden Händen in der Schlinge hängen, welche sich zuzog. Das gebundene Mädchen konnte ihm weder helfen, noch sich selbst befreien. So blieben Beide die Nacht, den folgenden Tag und noch eine Nacht in ihrer gräßlichen Lage, da das Haus abgelegen war und also auch ihr Rufen Niemand erreichte. Erst am Morgen nach der zweiten Nacht kamen Nachbarn, die sich verwundert hatten, daß das junge Mädchen gar nicht zum Vorschein gekommen war. Diese hörten das Weinen und Stöhnen der Geängstigten, befreiten sie aus ihrer Lage und der Verbrecher, welcher im wahren Sinne des Wortes sich in seinen eignen Schlingen, die er zum Verderben Anderer anlegte, gefangen hatte, wurde ins Gefängniß geführt.

In keinem Lande werden die Lebensversicherungsgesellschaften wohl mehr hintergangen, als in London; Londoner Blätter theilen in Bezug hierauf jetzt folgende interessante Beispiele mit: Ein Gentleman hatte sich für 140,000 Thaler assicuriren lassen. Durch verschwenderische Lebensweise ruiniert, hatte er eine Reise nach Deutschland unternommen, in Begleitung eines Bedienten. Die Frau war in London zurückgeblieben. Eines Tages waren beide unterwegs; sie ritten sorglos die Straße hin, als plötzlich der Bediente mit dem Pferde stürzte und todt auf dem Platze blieb. Der Gentleman, ohne sich lange zu besinnen, zieht die Kleider seines Dieners an, eilt in die nächste Stadt, zeigt dem Magistrat den Todesfall seines Herrn an; der Magistrat läßt die Leiche besichtigen, und stellt sofort den Todtenschein aus, welcher der Wittve zugesendet wird. Diese setzt der Gemahl sogleich von seiner List in Kenntniß. Sie streicht die 140,000 Thlr. ein und reist zu ihrem Gatten

nach Nordamerika. — Ein gewisser Gilbert Adamson hatte sich im dreißigsten Jahre verheirathet und sich für eine Summe von 250,000 Thln. versichern lassen; eine gleiche Summe war ihm von seiner Frau zugebracht worden. Gilbert wirthschaftete so schlecht, daß er in wenig Jahren sein Vermögen und das seiner Frau durchbrachte; die Verzweiflung bemächtigte sich seiner; er drückte sich eine Pistole an die Stirn und war eben im Begriff, loszudrücken. Plötzlich ward er andern Sinnes: er bedachte, daß, wenn er sich das Leben nähme, seine Frau die assicurirte Summe verliere. Er beschloß also, auf eine andere Art zu sterben, oder vielmehr seinen Tod herbei zu führen, und zwar fern von London. Gilbert schiffte sich zu Brighton ein. Raum zu Dieppe angelangt, suchte er Handel. Bei Tische ließ er sich auf eine unziemliche Art über Frankreich aus; die jungen anwesenden Franzosen, die ihn deshalb zur Rede stellten, forderte er sammt und sonders heraus. Den ersten streckte er zu Boden; dem zweiten ging's nicht besser; der dritte schloß dem Gentleman den Arm entzwei, und das Duell mußte natürlich unterbleiben. Gilbert sah ein, daß es nicht so leicht sey, von der Welt zu kommen, als er gehofft. Von Dieppe nahm er seinen Weg nach Italien. Dem Postillon zahlte er dreifaches Trinkgeld, in der Hoffnung, umzuwerfen und sich den Hals zu brechen; aber vergebens! Er aß und trank für Sechse, und wurde dick und fett. In den Appeninen hatte er das Glück, von einer Räuberbande angefallen zu werden; er vertheidigte sich mit tollkühnem Muth, in der Hoffnung niedergeschossen zu werden. Die Banditen waren entzückt von seiner Tapferkeit und boten ihm eine Stelle in der Bande an. Da er sie ausschlug, so plünderten sie ihn aus, ließen ihm aber sein Portefeuille, worin sich die Wechsel befanden. In Neapel, wo er nachher seinen Aufenthalt nahm, stürmte er auf alle mögliche Weise auf seine Gesundheit, so daß es ihm endlich gelang, sich eine tödtliche Krankheit zu gewinnen. Der Arzt sprach ihm das Leben ab und Gilbert triumphirte, als plötzlich zwei Briefe aus London anlangten; der eine benachrichtigte ihn, daß eine reiche Erbschaft seiner warte, und der andere, daß seine Frau vor drei Monaten gestorben sey.

Als neulich in einem Coburgschen Städtchen die Polizei von einem Reisenden eine Dose in Beschlag nehmen wollte, auf welcher, in Folge der Herabsetzung der neuen 3 und 6 Kreuzerstücke auf 2 und 4 Kreuzer sich ein Gemälde befand, worauf stand: 2 mal 3 ist 4 und 2 mal 6 ist 8, erwiderte der Reisende, er habe diese Dose gekauft und könne sie deshalb um keinen Preis weggeben, weil, wenn er sie nicht immer vor Augen hätte, er das neue Ein Mal Eins vergessen könne, wodurch er, sowie es dem ganzen Coburgschen Lande jetzt erginge, Verluste erleiden müsse.

Welches ist das beste Mittel gegen die Gicht? fragte ein reicher Faulenzer einen berühmten Arzt. „Daß man täglich mit acht Groschen auskommt, und sie auch verdient!“ war die Antwort.

Vertrauen auf Gott.

Eh' noch eine Spur von meinem Leben,
Meinem Daseyn noch vorhanden war,
Als kein liebend Herz noch mein gedachte,
Mir kein Morgenroth den Tag gebar;
Eh' mir noch der Vögel Chor ertönte
Und der Sternenhimmel hold gelacht,
Mir noch keine Flur die Welt verschönte,
Hast du mein, o Gott, schon längst gedacht.

Eh' ich noch im herzlichem Gebete
Dir im Geiste konnt' vertrauend nah'n,
Ehe meine Blicke noch den Himmel,
Dich dort ahnend, guter Vater sahn;
Als ich noch im zarten Kindesalter
Viel zu schwach für mich zu sorgen stand,
Warst du schon mein Vater, mein Erhalter,
Der mir was ich brauchte zugesandt.

Auf der raschen Laufbahn meiner Jugend,
Defters von Gefahr und Noth umstrickt,
Wankend auf dem Pfad zu Glück und Tugend,
Ward durch Dich mir Hülfe zugesickt,
Und zu dir hinauf, dem ewig Guten,
Wandte sich des Dankes Thränenblick,
Schon umwoht von des Verderbens Fluthen
Winkt'st du ihnen und sie flohn zurück.

Und in meines reifern Alters Tagen
Sollte ich, wenn schwül das Leben brüht,
Noch an deiner Hülfe, Herr, verzagen,
Da ich weiß, ich werd von dir erblickt?
Sollte frohen Muths nicht auf dich schauen,
Deiner Hülfe nicht entgegen sehn,
Dir nicht kindlich und mit Lust vertrauen,
Wissen, du läßt mich nicht untergehn?

Nein, so lang ich noch die schöne Erde,
Wo dem Herzen Freund und Banne lacht,
Deinem Willen nach bewohnen werde,
Lobe nie in mir Verzweiflungsnacht.

Unbegrenzt ist des Vertrauens Höhe,
Das zu dir in meinem Busen lebt,
Was dein Wille ist, o Herr, geschehe!
Jauchzt der Geist, wenn seine Hülle bebt.

Charade.

Die Erste braucht man meistens nur von Thieren;
Die beiden Andern ihr wohl oft müßt rühren,
Wenn ihr den Mund nicht selbst gebrauchen wollt.
Das Ganze wird oft dem gereicht,
Dem, dessen Mund der ersten gleicht.

Ausführung der Charade im vorigen Stück:
Urlaub.

Sonntag, den 22. Juli, predigen in der
Schloß- u. Domkirche: Vorm. Hr. Adj. Hilde-
brand; Nachm. Hr. Cand. Findeis.
Stadtkirche: Vorm. Hr. Senior Heydenreich;
Nachm. Hr. Diac. Schellbach.
Neumarktkirche: Hr. Pastor Eylau.
Altenburger Kirche: Hr. Pastor Wallenburg.

Kirchennachr. voriger Woche: (Merseburg.)

Dom. Geboren: dem Unterofficier Grimm ein Sohn. — Gestorben: die Tochter des Staabstrom-
peters Ritter, im 1sten Jahre.

Stadt. Geboren: dem Kaufm. Petersen eine Tochter; dem Buchhandlungsbesessenen Naufche eine Tochter; dem Stellmachermstr. Eichhorn eine Tochter; dem Schuhmachermeister Mar ein Sohn; dem herrschaftlichen Kutsher Schwemmler eine Tochter. — Gestorben: der Obermeister der löbl. Sattler- u. Riemen-Innung, Schönberger, 74 Jahre alt; der Handarbeiter Menzel, 76 Jahre alt; die einzige Tochter des Tischlermeisters Hofmann, im 1sten Jahre; der jüngste Sohn des Tischlermeisters Klare, im 1sten Jahre.

Neumarkt. Gestorben: die jüngere Tochter des Handarb. Epheser, im 1. Jahre; die hinterl. Ehefrau des gewesenen Salzfieders Büttner, an der Königl. Saline Dürrenberg, im 69. Jahre.

Altenburg. Geboren: dem herrschaftl. Kutsher und Hausbesitzer Krobe ein Sohn. — Getrauet: der Einw. Hübner mit J. A. Rosenkranz aus Reusberg.

Kirchennachr. vorigen Monats: (Schkeuditz.)

Geboren: dem Glaserstr. Friedrich eine Tochter; dem Einwohner Berndt eine Tochter; dem Schlossermstr. Schmidt eine Tochter; dem Zimmergesellen Gerike ein Sohn; dem Einwohner Töpfer eine Tochter; dem Hausbesitzer Wösdorf eine Tochter; dem Gürtlermeister und Broncearbeiter Plank ein Sohn; dem Fleischhauermeister Fuchs ein Sohn; einer ledigen Person eine Tochter; einer ledigen Person ein Sohn. — Getrauet: der Korbmachermstr. Hartung von Langensalze mit J. A. Brink von hier; der D. der Philos. und Privatgelehrter Götte von Leipzig mit Jgfr. D. L. A. Puchter von Neu-Ruppin; der Handlungscopist Henze von Penig mit Jgfr. E. A. Klemm eben daher; der Apotheker Wimmel von Naumburg mit Jgfr. E. Th. Sessing von Gnadenfrei. — Gestorben: ein Sohn des Chirurgen

Reuner, im 4. Jahre; ein hinterl. Sohn des Schneidergesellen Stannarius, im 28. Jahre; eine Tochter des Zieglermeisters Abitzsch, im 20. Jahre; ein unehel. Sohn, im 2. Jahre; ein unehel. Sohn, in der 5. Woche.

Kirchennachr. von Lauchstädt: Februar, März, April, Mai und Juni.

Geboren: dem Schneidernstr. Gröbel ein Sohn (todtgeb.); dem Handarb. Kirchberg eine Tochter; dem Sattlernstr. Gerlach eine Tochter; dem Schlossernstr. Schimpf eine Tochter; dem Maurer Bornike ein Sohn; einer ledigen Person eine Tochter; dem Chirurgus Kuhplank ein Sohn; einer ledigen Person eine Tochter; dem Hausbesitzer Reinhardt eine Tochter; dem B. u. Einw. Helbig ein Sohn; dem Schneidernstr. Fenz ein Sohn; dem B. u. Einw. Veier eine Tochter; dem Schneidernstr. Gildenberg eine Tochter; dem practicirenden Arzte D. Knoch eine Tochter; dem Einw. Lentel eine Tochter; dem Sattlernstr. Schaum eine Tochter; dem Handarb. Kloss eine Tochter. — Getrauet: der Glasernstr.

Therding mit der verw. Frau Trautmann; der Dienstknecht Schulze mit M. C. Lückendorf; Herr Albert v. Byern mit Fräulein Rosalie v. Milkau; der Nagelschmidtmeister Schmieder mit L. M. D. Künzel alhier. — Gestorben: der jüngste Sohn des Chirurgus Kuhplank, im 2. Jahre; der Maurer Schmidt, im 63. Jahre; die zweite Tochter des Kürschnernstr. Taubert, im 15. Jahre; die nachgel. Wittve des Schlossernstr. Hofmann, im 76. Jahre; die nachgel. Wittve des Kaufmanns Kirsten, im 60. Jahre; die Ehefrau des Sattlernstr. Meißner, im 59. Jahre; die einzige Tochter des herrschaftl. Mundfuchs Kasler, in der 15. Woche; die jüngste Tochter des Mühlenzengarbeiters Leiser, im 2. Jahre; die Ehefrau des Schlossernstr. Niegelmann, im 47. Jahre; der älteste Sohn des pensionirten Gensd'armen Hartkopf, im 9. Jahre; die jüngste Tochter des Schlossernstr. Niegelmann, im 5. Jahre; die hinterl. Wittve des Schneidernstr. Espenschütz, im 61. Jahre; der jüngste Sohn des Handarb. Schlegel, im 1. Jahre; der Maurer Dög, im 55. Jahre; der älteste Sohn des Fleischernstr. Hauf, im 5. Jahre.

Marktpreise der letzten Woche.

	Zhhr.	sg.	pf.	bis	Zhhr.	sg.	pf.		Zhhr.	sg.	pf.	bis	Zhhr.	sg.	pf.
Weizen ...	1	25	—	bis	1	27	6	Gerste	—	28	9	bis	1	1	3
Roggen ...	1	20	—	bis	1	22	6	Hafer	—	22	6	bis	—	27	6

Bekanntmachungen.

(578) Bekanntmachung. Es findet noch immer der Unfug Statt, daß an den sogenannten Polsterabenden bei Hochzeiten mit Töpfen, Scherben, Steinen u. s. w. an die Thüren der Wohnungen der Verlobten geworfen wird. Wir bringen daher die Bestimmungen des §. 56. der hiesigen Straßen-Ordnung und der Amtsblatts-Verordnung vom 22. Januar 1834. (Amtsblatt Seite 25.), wonach jener Unfug bei 1—14tägiger Gefängnißstrafe, verhältnißmäßiger Geldbuße oder körperlicher Züchtigung verboten ist, hierdurch in Erinnerung, mit dem Bemerkten, daß wir eintretenden Falls diese Strafen ohne alle Nachsicht festsetzen werden.

Zugleich wird es allen Verlobten zur Pflicht gemacht, den Trauungstag spätestens am Vormittage des vorhergehenden Tages im Polizei-Büreau anzuzeigen, damit in jedem Falle die nöthige Aufsichtsführung von uns angeordnet werden kann.

Merseburg, den 14. Juli 1838.

Der Magistrat.

(583) Licitation. Künftigen Montag,

den 23. Juli d. J., Nachmittags ½ 6 Uhr,

sollen in der Schule zu Meuchen die auf 44 Zhhr. 17 Sgr. 3 Pf. veranschlagten und nothwendig befundenen Reparaturen an dem dortigen Kirchdache vermittelst Minus-Licitation verdungen werden.

Indem wir die Bauunternehmer zu diesem Termine einladen, bemerken wir nur noch, daß von den Bedingungen, unter welchen die Licitation vorgenommen werden wird, im Termine selbst Kenntniß zu nehmen ist.

Merseburg, den 14. Juli 1838.

Die Kircheninspektion von Meuchen.

Der Königl. Landrath
Graf v. Keller.

Der Superintendent
Förster.

(546) Haus-Verkauf. Das in hiesiger Johannisgasse unter Nr. 242. an der Geißel belegene, dem verstorbenen Zinngießermeister Langer zugehörig gewesene, Haus, welches 8 Stuben, 8 Kammern, 3 Küchen, 1 Keller, Hofraum u. s. w. enthält, soll nebst sämtlichem Zubehör so bald als möglich aus freier Hand verkauft werden. Kaufliebhaber werden gebeten, sich deshalb an den Radlermeister Karl Mascher hieselbst zu wenden.
Merseburg, den 9. Juli 1838.

(562) Haus-Verkauf. Wegen Veränderung bin ich gesonnen, mein in Schaafstadt belegenes Haus Nr. 96., mit 3 Stuben, 1 Laden, 2 Küchen, 1 Keller, Stallung, Hof, Garten und eine dazu gehörige Weidenkabel, auf den 22. Juli, Nachmittags 2 Uhr, öffentlich meistbietend auf dem Rathskeller zu verkaufen.

Vögel, Böttchermeister.

(574) Feld- und Scheune-Verkauf. In der Wohnung des Fischermeisters Paul Hippe hier sollen

den 26. Juli 1838, Nachmittags 2 Uhr,
sowohl 1 Viertel-Landes Feld, Merseburger Flur, ohne die diesjährige Erndte,
als auch $\frac{1}{2}$ Scheune vor dem Sixtithore,
an den Bestbietenden verkauft werden.
Merseburg, den 9. Juli 1838.

(560) Verkauf. Auf dem Rittergute zu Schkopau und Collenbei sind Krautpflanzen zu verkaufen.
Wilhelm Göbe, Gärtner.

(558) Verkauf. Eine zweispännige bedeckte Droschke, noch in sehr gutem Stande, kehrt zum Verkauf auf dem Neumarkt vor Merseburg bei dem Sattlermstr. Kübler.

(569) Verkauf. Im Gasthose zur goldenen Sonne ist eine bedeutende Quantität noch brauchbare Schindeln, gegen gleich baare Zahlung zu verkaufen.
Merseburg, den 16. Juli 1838.

(580) Verkauf. Auf dem Rittergute Kunstädt stehen circa 40 Stück alte Hammel und Schaafe, so wie ein $\frac{3}{4}$ jähriger Zuchtbulle zum Verkauf.

(564) Auction. Auf den 23. d. M., Montags, Nachmittags 2 Uhr, soll das diesjährige Getreide des Bündorfer Pfarrfeldes öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Zahlung, und unter den im Termine näher anzugebenden Bedingungen, auf dem Halme, verkauft werden.

Die Auction wird auf dem freien Felde abgehalten, und die Licitanten eingeladen, sich vorher in der Pfarre zu Bündorf einzufinden.

(567) Logis-Vermiethung. Das Logis in meinem Hinterhause, welches vom Herrn Präfect Miller bewohnt ist, ist zu Michaelis an ledige Herren oder Schüler mit Möbels anderweit zu vermieten.

Altenburg vor Merseburg, den 15. Juli 1838.

Zimmermann Boye in der Hältergasse.

(575) Logis-Vermiethung. In der Oberburgstraße Nr. 146. im Hause des Königl. Kreis-Physicus Herrn Dr. Wach sind zwei freundliche Zimmer mit Kammern (wovon eins tapezirt) an ledige Herren oder an eine stille solide Familie zu vermieten; nähere Auskunft darüber giebt der daselbst wohnende Regierungs-Sanzlist Kreisliche.

(556) Logis-Veränderung. Daß ich gegenwärtig bei Herrn Kindmann am Kopsmarke Nr. 333. wohne, mache ich meinen verehrl. Kunden ganz ergebenst bekannt.
Merseburg, den 8. Juli 1838.
Der Schuhmachermstr. Carl Boye.

(577) Handlungs-Anzeige. Neue Häringe, besten und ganz fetten Schweizerkäse empfing
Merseburg, den 16. Juli 1838. F. A. Röber.

(542) Empfehlung. Eine Auswahl von geschmackvollen und dauerhaften Meubles, empfehle ich einem hiesigen und auswärtigen Publikum zu den möglichst billigen Preisen. Auch alle derartige andere Aufträge von Tischlerarbeiten werde ich auf das reellste und billigste zur Zufriedenheit der Abnehmer besorgen. Die fertigen Gegenstände dieser Art sind auf dem Rathshofe in der gewesenen Garküche zum Verkauf aufgestellt.
Merseburg, den 9. Juli 1838. Weniger, Tischlermeister.

(561) Empfehlung. C. F. Christ, Uhrmacher in Merseburg, empfiehlt sich bei seinem Etablissement ganz ergebenst.

(576) Empfehlung. Nachdem mir mit Genehmigung Einer Königl. Hochlöbl. Regierung vom hiesigen Wohlöbl. Magistrate die Concession zu außergerichtlichen schriftlichen Arbeiten ertheilt worden ist, empfehle ich mich dem verehrungswerthen Publico hiermit zur Anfertigung

von Vorstellungen, Bittschriften, Briefen, Recurschriften, Beschwerden, Begnadigungs- Versorgungs- und Pensions-Gesuchen, Danksayungen, Glückwünschen, Empfehlungen, Bekanntmachungen, Erb- und Nachlaß-Inventarien, Punctionen, Pacht-, Bau-, Mieths-, Tausch-, Lehr- und Leih-Verträgen und Contracten, Rechnungen, Tabellen, Schuldscheinen, Quittungen, ingleichen zu Regulirung von Schuldbüchern, so wie zu Rein- und Abschriften und dergleichen.

Indem ich um desfallige geneigte Aufträge gehorsamst bitte, verspreche ich zugleich, solche pünktlich zu besorgen und das mir zu schenkende Vertrauen in allen Beziehungen zu rechtfertigen.

Merseburg, den 16. Juli 1838.

Lebrecht Müller, Privat-Expedient,
wohnhaft in der Sixtighasse Nr. 483.

(570) Literarische Anzeige. So eben ist im Verlage von Nulandt erschienen:

Die Weltkunde
aus dem Standpunkte der Erdbeschreibung.
Ein Hülfsbuch für Volksschullehrer,
um Naturbeschreibung, Naturlehre, Technologie, Menschenkunde und Geschichte in einer
durch Erdbeschreibung vermittelten Verbindung zu behandeln.

Von G. Hermann,
Lehrer an der Bürgerschule in Merseburg.

Mit einem Vorworte von

D. Christian Weiss,

Königl. Preuß. Reg. und Schulrath in Merseburg, Ritter des rothen Adler-Ordens
3ter Klasse mit der Schleife.

(Preis 1 Thlr.)

(559) Anzeige. Daß von heute an bei Unterzeichnetem frische Salzknochen, à Pfund
1 Sgr. 4 Pf. zu haben sind, zeigt hiermit an
Merseburg, den 9. Juli 1838.

Leonhardt Mohr, Fleischermeister,
bei der Hauptwache.

(568) Verloren. Am vergangenen Donnerstage, den 10. d. M., Abends 8 Uhr, hat eine Dame, zwischen dem Gothardt's- und Sixtithore einen braunseidenen Sonnenschirm, mit weißer Kante und Pfefferrohrgestelle, aus dem Wagen verloren. Er ist, wie Spaziergänger gesehen haben, von einem kenntlichen Manne in einem blauen Rocke, gefunden worden. Der Finder, welcher zum Sixtithore herein gegangen ist, wird ersucht,

den Sonnenschirm gegen eine angemessene Belohnung in der Altenburg an den Regierungs-Secretair *Bromme* abzugeben.

Merseburg, den 11. Juli 1838.

(566) Gefunden. Eine Gingham-Manssjacke ist am 12. d. M. an der Dom-Apothekē gefunden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann dieselbe gegen die Einrückungskosten in Empfang nehmen Nr. 47. auf dem Neumarkt vor Merseburg.

(565) Lehrlings-Gesuch. Ein junger Mensch, welcher Lust hat, die Kürschner-Profession zu erlernen, kann sogleich ein Unterkommen unter annehmlicher Bedingung finden bei dem Kürschner *Hermenthal* in der Delgrube Nr. 168.

Merseburg, den 16. Juli 1838.

(557) Lehrlings-Gesuch. Der Unterzeichnete sucht zur Erlernung der Schuhmacher-Profession unter angenehmen Bedingungen einen Lehrling.

Merseburg, den 8. Juli 1838.

Der Schuhmachermstr. *Carl Boye*.

(582) Lehrlings-Gesuch. In meine Material-Handlung kann sofort oder zu Oätern ein Lehrling, welcher gut erzogen und die nöthigen Vorkenntnisse hat, unter sehr angenehmen Bedingungen eintreten.

Merseburg, den 16. Juli 1838.

L. A. Weddy am Markt Nr. 252.

(572) Gesuch. Auf dem Rittergut *Lössen* werden zum sofortigen Antritt zwei Pferdeknechte gesucht.

Lössen, den 16. Juli 1838.

(571) Gesuch. Es werden einige junge Mädchen aus der Stadt, oder vom Lande, welche das Putzmachen zu lernen wünschen, gesucht, auch kann bei jungen Mädchen vom Lande auf Verlangen Kost und Wohnung beigegeben werden.

Merseburg, den 16. Juli 1838.

Elise Kundius.

(581) Entlaufene Kaze. Eine junge dreifarbigē Mai-Kaze ist mir entlaufen, für deren Rückgabe ich gern ein gutes Futtergeld geben will

Merseburg, den 16. Juli 1838.

L. A. Weddy am Markt Nr. 252.

(563) Gelegenheit nach *Carlsbad*. Morgen, Donnerstag, den 19. d. M., fährt eine leere verdeckte Chaise von hier nach *Carlsbad*. Wer geneigt ist, nach dortiger Gegend mitzufahren, wird ersucht, sich bis heute Abend zu melden bei

Carl Julien im Arm.

(579) Einladung. Ich mache hiermit bekannt, daß auf künftigen Sonntag, als den 22. Juli, Sternschießen mit Büchsen gehalten wird, wobei auch zugleich Tanzmusik stattfindet, und lade alle meine geehrten Freunde und Gönner dazu ein.

Tischendorf in *Leuna*.

(573)

Theater in *Leuchstädt*.

Mittwoch, den 18. Juli, zum ersten Male: *Voltaire's Ferien*; Lustspiel in zwei Acten, frei nach dem Französischen von *B. A. Herrmann*. Hierauf zum ersten Male: *Michel Pevin*, oder: *Der Spion gegen seinen Willen*; Lustspiel in 2 Acten, nach dem Französischen von *L. Schneider*.

Sonnabend, den 21. Juli, zum ersten Male: *Lestocq*, oder: *Intrigue und Liebe*; Oper in 4 Acten von *Auber*.

Sonntag, den 22. Juli, zum ersten Male: *Der schwarze Domino*; komische Oper in 3 Acten nach *Scribe*, übersetzt von *Freiherrn von Lichtenstein*, Musik von *Auber*.